

# Gut versichert als freiberufliche Hebamme und Geburtshaus



Der BfHD bietet freiberuflichen Hebammen umfassende Versicherungsleistungen an. Versichert werden Hebammenleistungen jeder Art und jeden Umfangs. Zur Berufshaftpflichtversicherung existiert eine Rahmenvereinbarung, in deren Rahmen nur BfHD-Mitgliedsfrauen Verträge abschließen können. Rahmenverträge mit besonderen Konditionen gibt es auch zur Rechtsschutz- und zur Krankenversicherung. Für Geburtshäuser wird eine Rahmenvereinbarung über die Betriebshaftpflichtversicherung angeboten, die das Organisationsverschulden (vgl. § 134 a SGB V) einschließt.

## Berufshaftpflichtversicherung

Der BfHD bietet Berufshaftpflichtversicherungen mit und ohne Geburtshilfe an. Hausgeburts-, Geburtshaus- und Beleghebammen zahlen die gleiche Versicherungsprämie. Ein Vergleich mit den Rahmenverträgen anderer Anbieter kann hier interessant sein. Die Prämien sind für die Laufzeit des Vertrages garantiert (die Beiträge unterliegen der möglichen Angleichung gem. § 8 Ziffer III AHB). Versichert sind sämtliche Hebammenleistungen, die sich aus der Hebammenvergütungsvereinbarung ergeben. Weitere Leistungen (z. B. Babyschwimmen) können individuell beitragsfrei mit eingeschlossen werden. Eine private Haftpflicht- und Hundehalterversicherung kann eingeschlossen werden.

Hebammen, die nur wenige Geburten betreuen, haben die Möglichkeit, die günstige Basisversicherung ohne Geburtshilfe abzuschließen und diese für einen Zeitraum von drei Monaten und zur anteiligen Versicherungsprämie um die Versicherung der Geburtshilfe zu erweitern.

## Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung

Für Geburtshäuser bieten wir eine Rahmenvereinbarung zur Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung an. Versichert ist das Betreiben eines Geburtshauses. Um mögliche Deckungslücken zu vermeiden, wird in einem Geburtshaus tätigen Hebammen sowie den Geburtshäusern selbst empfohlen, sich zum individuellen Versicherungsbedarf von unserem Maklerbüro beraten zu lassen.

## Rechtsschutzversicherung

Beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist eine genaue Prüfung des Bedarfes wichtig. So greifen beispielsweise günstige Versicherungen, die nur Gerichtskosten tragen, nicht, wenn ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wird und Anwaltskosten anfallen! Der vom BfHD angebotene Vertrag versichert sämtliche Konflikte im zivil- und strafrechtlichen Bereich. Eingeschlossen sind Streitigkeiten aus Verträgen im beruflichen (mit Krankenkassen, Krankenhäusern und Eltern) wie auch privaten Bereich (Kauf-, Darlehens- und Versicherungsverträge). Darüber hinaus ist die Hebamme als Halterin, Fahrerin sowie Insassin von Fahrzeugen sowie als Immobilienbesitzerin bzw. Mieterin versichert. In strafrechtlichen Konflikten übernimmt die Rechtsschutzversicherung Kosten und Vorschüsse bis € 500.000,- je Fall und die Strafkautions bis zu € 200.000,-. Es besteht freie Anwaltswahl. Versichert sind auch von der Hebamme beschäftigte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sowie Familienmitglieder.

## **Berufshaftpflichtversicherung**

### **Laufzeiten:**

Vertragsbeginn des Rahmenvertrages:	14.07.2009
Ablauf des Rahmenvertrages:	01.01.2011
Vertragsdauer der Einzelverträge	1 Jahr mit Verlängerungsklausel

### **Deckungssummen:**

5.000.000 EUR	für Personenschäden
3.000.000 EUR	für Sachschäden
200.000 EUR	für Vermögensschäden
5.000.000 EUR	pauschal für die Umweltschadens-Basisversicherung

Bei eingeschlossener Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung:

5.000.000 EUR	für Personen- und Sachschäden
100.000 EUR	für Vermögensschäden

### **Jahresbeiträge zzgl. Versicherungssteuer von 19 %:**

#### mit Geburtshilfe:

ab 14.07.2009 (Stufe 1):	1.560,- EUR ohne Privat- und Hundehalterhaftpflicht
	1.615,- EUR mit Privat- und Hundehalterpflicht
Ab 14.07.2010 (Stufe 2):	1.750,- EUR ohne Privat- und Hundehalterhaftpflicht
	1.820,- EUR mit Privat- und Hundehalterpflicht

Für Verträge, die nach Stufe 1 abgeschlossen werden, erfolgt automatisch (nach einer Laufzeit von höchstens einem Jahr) ab der nächsten Hauptfälligkeit die Anpassung des Beitrags nach Stufe 2.

#### ohne Geburtshilfe:

173,- EUR ohne Privat- und Hundehalterhaftpflicht
234,- EUR mit Privat- und Hundehalterhaftpflicht

Versicherer:                    Nürnberger Versicherungsgruppe

**Kontakt:** Kapital Plus oHG, Dirk Sinnemann

Tel 089 - 53 96 47 / 48

Fax 089 - 53 36 83

dirk.sinnemann@kapitalplus.de

Stand: März 2009

-->>

## Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung

### Laufzeiten:

Beginn: 01.03.2009  
Ablauf: 01.01.2011  
Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht schriftlich spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### Deckungssummen:

5.000.000 EUR	für Personenschäden
3.000.000 EUR	für Sachschäden
200.000 EUR	für Vermögensschäden
5.000.000 EUR	pauschal für die Umweltschadens-Basisversicherung

### Jahresbeiträge zzgl. Versicherungssteuer von 19 %:

Die Beitragsberechnung erfolgt nach der Anzahl der im Jahr anfallenden Geburten.  
Geburtshäuser bis 15 Geburten pro Jahr: 580,00 EUR  
Geburtshäuser mit mehr als 15 Geburten pro Jahr: je Geburt 10,50 EUR  
(Mindestbeitrag € 682,50 EUR)

### Versichertes Risiko:

Betreiben eines Geburtshauses. Versichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Versicherungsnehmer aus dem Betriebsstättenrisiko sowie aus einem eventuellen Organisationsverschulden. Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang des Vertrages, wenn das versicherte Geburtshaus für ein Verschulden einer für die Einrichtung verantwortlich tätigen Hebamme auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, nur unter der Voraussetzung, dass auch Versicherungsschutz aus einer Berufshaftpflichtversicherung der Hebamme bei der Nürnberger besteht.

Versicherer: Nürnberger Versicherungsgruppe

**Kontakt:** Kapital Plus oHG, Dirk Sinnemann

Tel 089 - 53 96 47 / 48

Fax 089 - 53 36 83

dirk.sinnemann@kapitalplus.de

Stand: März 2009